



Betriebsreglement Flugfeld Gäsi

Jeder Benützer ist verpflichtet, sich im Sinne eines geregelten Flugbetriebes an folgende Punkte zu halten. Der Einfachheit halber wird im Text nur die männliche Form verwendet, unsere Damen sind aber gleichermassen angesprochen!

1 Allgemein

Dieses Betriebsreglement gilt ausschliesslich für die Graspiste der IGM Gäsi im Ausserflechen, vis-à-vis der Schweinemästerei. Jeder verhält sich auf dem Fluggelände so, dass Sicherheit, gute Kameradschaft, Flugvergnügen und gutes Einvernehmen mit dem Pächter und den Anwohnern gewährleistet sind. In erster Linie sollen dabei gesunder Menschenverstand, gegenseitige Rücksicht und guter Wille bestimmend sein.

2 Benützer

Dieses Flugfeld ist ausschliesslich für Mitglieder der IGM Gäsi. Die entsprechende Senderfahne ist sichtbar zu tragen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen zusätzlichen Gast tageweise mitfliegen zu lassen, der sich aber auch an die weiteren Bestimmungen halten muss. Verantwortlich ist jeweils der entsprechende Gastgeber. Der Beitrag dieser Tagesmitglieder wird jährlich von der Generalversammlung der IGM Gäsi festgelegt.

Bei Neupiloten und Unerfahrenen erfolgt eine Platzeinweisung. Nach deren Abschluss erhält der Pilot seine Senderfahne, die ihn zum selbstständigen Modellfliegen berechtigt.

3 Betriebszeiten

Die folgenden Flugzeiten gelten für alle Modelle mit Verbrennungsmotoren. Ausserhalb dieser Zeiten darf nur mit Segelflugzeugen oder mit Elektromodellen geflogen werden. Für deren Einhaltung ist jeder mitverantwortlich.

Geflogen werden darf zu folgenden Zeiten:

MO -SA	-----	0800 - 1200 1300 - **
SO	-----	1030 - 1200 1300 - **



** Das Flugbetriebsende richtet sich nach dem Tageslicht:

Januar	17 ³⁰ h	Juli	21 ⁰⁰ h
Februar	18 ⁰⁰ h	August	20 ³⁰ h
März	19 ³⁰ h	September	20 ⁰⁰ h
April	20 ⁰⁰ h	Oktober	19 ³⁰ h
Mai	20 ³⁰ h	November	18 ⁰⁰ h
Juni	21 ⁰⁰ h	Dezember	17 ³⁰ h

Von 1000 bis 1700 gelten weitere Einschränkungen gemäss Artikel 5.

Allgemeine Feiertage gelten als Sonntag.

Allgemeine Feiertage sind: 1.November (Allerheiligen), , 26.Dezember, 1.+2.Januar, Ostermontag, Näfelser Fahrt, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.August.

Diese Flugzeiten sind durch die Gemeinde Mollis jederzeit einschränkbar, sofern es zu Reklamationen kommen sollte.

4 Zufahrt / Parkordnung

Das Befahren und Parkieren auf dem Gras ist zu unterlassen.

Zum Parkieren muss der Platz bei der Schweinemästerei benützt werden, gemäss der Vereinbarung mit Herrn G. Züger. Eine Parkordnung findet sich im Anhang.

5 Flugordnung

Das Gras ausserhalb unserer Piste ist wenn immer möglich zu meiden.

Von 10⁰⁰h bis 17⁰⁰h ist das Gebiet der Hühnerfarm inklusive Freigehege strikte zu vermeiden (auch mit Segel- und Elektroflugzeugen).

Für den Vorbeiflug an den Gehegen der Hühnerfarm bei Start Richtung Näfels oder bei Landung Richtung Amden wurde mit Hr. Jud ein Ein- und Ausflugbereich festgelegt (siehe Situationsplan im Anhang).

Das Fliegen mehrerer Modelle gleichzeitig ist möglich, aber nur nach gegenseitiger Absprache aller beteiligten Piloten. Ausgenommen sind Schwebeflüge mit Helikoptern bis Augenhöhe innerhalb des vorgegebenen Schwebebereichs

Ausser bei den Piloten, deren Modelle in der Luft sind, müssen alle **Antennen eingezogen** sein und werden erst am Pilotenstandplatz aus- respektive dort wieder eingezogen! Damit sollen Störungen von Nachbarkanälen vermieden werden. Dies gilt auch für Schwebeflüge mit dem Heli vom Aufenthaltsplatz bis zum Pilotenstandplatz.



6 Sicherheitsvorschriften

Der vorgegebene Luftraum ist für Start und Landung strikte einzuhalten. Ebenfalls ist das Überfliegen der Anwesenden in geringer Höhe ist zu unterlassen.

Der Überflug von landwirtschaftlich tätigen Personen innerhalb des Perimeters ist zu vermeiden. Ebenfalls ist auf eine sinnvolle Höhe beim Überflug von weidendem Vieh zu achten.

Zur Erhöhung der Flugsicherheit müssen alle Piloten, deren Modell sich in der Luft befindet, in einer losen Gruppe beieinander stehen. Nach Möglichkeit soll jemand zusätzlich den Luftraum überwachen und speziell bei anfliegenden Deltas und Gleitschirmen die fliegenden Piloten warnen. Starts und Landungen sind laut und deutlich anzukündigen.

Deltasegler und Gleitschirme, die im Anflug auf eine parallele Wiese sind, haben immer den Vortritt und müssen grossräumig umflogen werden. Auf Starts während dieser Zeit soll verzichtet werden.

7 Lärmverminderung und Umweltschutz

Jeder Pilot ist verpflichtet, das technisch Mögliche zu realisieren, um die Lärmemissionen seiner Modelle zu reduzieren. Fliegen ohne ausreichende Schalldämpfung ist verboten.

Es gelten die Lärmgrenzwerte und die Messmethode des schweizerischen Modellflugverbandes, SMV ,publiziert in der aktuellsten Ausgabe des REM, „Richtlinien über den Einsatz von Modellflugzeugen und den Betrieb von Modellflugplätzen“.

Da wir uns in einer Landwirtschaftszone befinden, ist beim Verlassen des Platzes auf absolute Sauberkeit zu achten. Jeder Abfall (auch Zigarettenkippen) ist zu entfernen.

Das Be- und Enttanken der Modelle hat ausschliesslich auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu erfolgen. Eventuell auslaufender Treibstoff ist unbedingt aufzufangen.

8 Frequenzen

Es besteht eine verbindliche Frequenzregelung mit der Modellfluggruppe Glarnerland für Benutzer des Kerenzers und dem Flugfeld im Gäsi. Die erlaubten Frequenzen sind im Gäsi angeschlagen und sind für alle Piloten (auch Gäste) bindend:

40 MHz : 81 82 83 84 87 88 92

35 MHz : 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 281 282



9 Pflege der Graspiste

Zur Pflege der Piste steht ein Mäher zur Verfügung. Dessen Benützung braucht eine Einweisung durch den Materialwart der IGM Gäsi und ist nur für entsprechend instruierte Mitglieder gestattet.

Schäden, die an der Graspiste oder an den Einrichtungen und Geräten der IGM verursacht oder festgestellt werden, sind dem Materialwart unverzüglich zu melden.

Beilagen:

- Flugbereich
- Parkordnung
- Organisation auf Platz

Dieses Reglement gilt ab 1. Juli 2003.

Änderungen werden jeweils zur Generalversammlung der IGM Gäsi hin bekannt gegeben.

Mollis, im Juni 2003

Stephan Felix
Obmann IGM Gäsi